

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	24.10.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	0111.114

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Wirtschafts- und Umweltausschuss	17.11.2022	beschließend öffentlich

TOP: 11

**Thema: Seenzweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee:
Investitionen**

- Anlagen**
Antragsschreiben Zweckverband Brombachsee 08.09.2022
Antragsschreiben Zweckverband Altmühlsee 19.09.2022
Antragsschreiben Zweckverband Rothsee 20.09.2022
Stellungnahme Behindertenbeauftragter Landkreis WUG Vorhaben ZVA
- Beteiligte Referate**
Referat 3 - Finanzreferat
- Kosten – Finanzierung**
200.000 € bei Haushaltsstelle 1.6902.9831 für das Jahr 2023
- Beschlussvorschlag**

4.1 Beschluss Bezirkstag

vom 14.12.2017 **TOP** I/10.4 Lfd.
Nr. 21

1. Bei Haushaltsstelle 6902.9821 sollen für einen Sonderinvestitionstopf Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt werden.
2. Die Mittel sollen den drei Seenzweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee für Investitionen gewährt werden, die der Nachhaltigkeit und dem Ausbau der Barrierefreiheit der Einrichtungen der Seenzweckverbände dienen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen Kriterienkatalog bzw. Richtlinien zu entwerfen und dem Wirtschafts- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Vorberatung vorzulegen.
4. Die Mehrausgaben sollen durch eine Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ja 26 Nein 0

4.2 Beschluss Bezirkstag

vom 23.07.2020 **TOP** I/9

1. Der Bezirkstag befürwortet die vorgelegte Fassung der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken vom 23.07.2020 zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee mit den geänderten Antragsfristen (Punkt 6.2 vom 30.06. auf den 30.09.; Punkt 6.3 vom 31.08.2018 auf den 31.12.2018) und beschließt, dass die Richtlinie rückwirkend um 01.06.2018 in Kraft tritt.
2. Gleichzeitig wird die Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee vom 15.05.2018 aufgehoben.

Ja 30 Nein 0

1. Der Bezirkstag beschließt, den Gesamtbetrag der Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt an die Seenzweckverbände im HUA 6902 ab dem Haushaltsjahr 2023 um 100.000 € auf insgesamt 1.100.000 € zu erhöhen. Die Deckung erfolgt durch eine Verschiebung von der Haushaltsstelle 1.6902.9831 (Sonderinvestitionsmittel Seenzweckverbände) zur Haushaltsstelle 1.6902.9830 (Mittel Verm.-HH Seenzweckverbände).

Daraus ergibt sich für die Verteilung der Mittel im HUA 6902 folgender neuer Schlüssel:

Zweckverband Altmühlsee: Änderung von 22,5% auf 29,5% entspricht einer Erhöhung von 225.000 € auf 324.500 € (+ 99.500 €)

Zweckverband Brombachsee: Änderung von 61,0% auf 55,5% entspricht einer minimalen Erhöhung von 610.000 € auf 610.500 € (+ 500 €)

Zweckverband Rothsee: Änderung von 16,5% auf 15% entspricht 165.000 €, keine Änderung der Umlagesumme (+/- 0).

2. Der Bezirkstag beschließt, die vorgelegte Fassung der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken vom 01.08.2022 zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee ab dem 01.01.2023. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee vom 23.07.2020 außer Kraft. Die Laufzeit der überarbeiteten Richtlinie soll zunächst auf 5 Jahre (01.01.2023 – 31.12.2027) begrenzt werden.
3. Die Verwaltung des Bezirks Mittelfranken bindet zur Bewertung der einzelnen Zuschussvorhaben hinsichtlich des Kriteriums Nachhaltigkeit den Klimabeauftragten des Bezirks Mittelfranken zukünftig mit ein.

Ja 25 Nein 0

Am 14.12.2017 wurde im Bezirkstag der Beschluss gefasst, jährlich 300.000 € als Sonderinvestitionstopf für die Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Die im Bezirkshaushalt veranschlagten Mittel sollen auf Antrag im Rahmen der Zuschussgewährung als Anteilsfinanzierung für Investitionsmaßnahmen, die die Kriterien der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit erfüllen, gewährt werden.

Die Richtlinie wurde auf Grundlage des Bezirkstagsbeschlusses vom 14.12.2017 entworfen. Der Aufbau der Richtlinie orientiert sich an den bereits beim Bezirk Mittelfranken vorhandenen Richtlinien für Zuschussgewährungen. Mittels eines Antragsformulars sollen die Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee die zur Verfügung stehenden Fördermittel beim Bezirk Mittelfranken beantragen. Die Verwaltung des Bezirks Mittelfranken prüft die Antragsstellung anhand der Richtlinie und bereitet die Anträge für die Behandlung und Beschlussfassung für den nach der Geschäftsordnung des Bezirks Mittelfranken zuständigen Ausschuss vor. Die beantragte Maßnahme sollte sich an den in der ersten Version der Richtlinie verankerten Fördervoraussetzungen wie Sicherung der Gesamtfinanzierung, finanzielle Beteiligung der Zweckverbände von mindestens 30% der Gesamtkosten, sowie der zu erfüllenden Kriterien Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit ausrichten. Im jeweiligen Haushaltsjahr können Zuschüsse nur bis zur vollständigen Ausschöpfung der auf dieser Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Für Anträge, die aufgrund bereits ausgeschöpfter Haushaltsmittel nicht mehr bezuschusst werden können, besteht die Möglichkeit, diese im kommenden Haushaltsjahr erneut zu beantragen.

In der zweiten Version der Richtlinie wurde mit Beschluss des Bezirkstages vom 23.07.2020 hinsichtlich der besseren Planbarkeit der Investitionsmaßnahmen für die Seenzweckverbände die Antragsfrist vom 30.06. auf den 30.09. verlängert, da Ende September gewisse Eckpunkte des neuen Haushaltsjahres bereits feststehen. Die Richtlinie ist rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die alte Richtlinie vom 15.05.2018 zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee aufgehoben.

Nachdem in den letzten zwei Jahren weitere Erfahrungen mit der Richtlinie gesammelt werden konnten, wurde nach erneuter Vorberatung im Wirtschafts- und Umweltausschuss, im Bezirksausschuss sowie vom Bezirkstag in der Sitzung vom 28.07.2022 eine aktualisierte Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Seenzweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee beschlossen.

Die ausgefertigte Richtlinie vom 01.08.2022 wird zum 01.01.2023 in Kraft treten, gleichzeitig wird die Richtlinie vom 23.07.2020 außer Kraft treten. Änderungen in der Richtlinie sind hinsichtlich der Absenkung des Eigenanteils auf mindestens 10 % der Gesamtkosten unter Nr. 4.2, die Nachschärfung der Kriterien Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit unter Nr. 4.3 mit zwingender Einbindung und Einreichung einer Stellungnahme des Mittelfränkischen Behindertenrates zusammen mit dem Zuschussantrag sowie der Zuschusshöhe unter Punkt 5 der Richtlinie erfolgt. Zudem wurde unter Nr. 5.4 die Richtlinie hinsichtlich der Anrechenbarkeit von anderen Förderungen ergänzt. Mit Beschluss der neuen Richtlinie wurden gleichzeitig die Mittel des Sonderinvestitionstopfes von 300.000 € auf 200.000 € abgesenkt, da die an die Seenzweckverbände regelmäßig geleistete Umlage des Bezirks Mittelfranken von 1.000.000 € auf 1.100.000 € erhöht und auch eine Änderung des Verteilungsschlüssels ab dem Haushaltsjahr 2023 für die einzelnen Seenzweckverbände beschlossen wurde. Da die Richtlinie ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt, werden die Beschlüsse im Wirtschafts- und Umweltausschuss unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Richtlinie sowie unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch den Bezirkstag am 06.12.2022 gefasst.

Wie aus der Richtlinie unter Punkt 6.2 ersichtlich, müssen die Anträge für das jeweilige

Haushaltsjahr bis spätestens zum 30.09. des Vorjahres beim Bezirk Mittelfranken eingegangen sein. Der Antrag des Zweckverbandes Brombachsee vom 08.09.2022 ist am 20.09.2022, der Antrag des Zweckverbandes Altmühlsee vom 19.09.2022 am 22.09.2022 sowie der Antrag des Zweckverbandes Rothsee vom 20.09.2022 am 28.09.2022 beim Bezirk Mittelfranken eingegangen.

Für das Jahr 2023 stehen voraussichtlich 200.000 € an möglichen Sonderinvestitionszuschüssen zur Verfügung.

Vom Seenzweckverband Brombachsee wurden zwei Maßnahmen, vom Seenzweckverband Altmühlsee eine Maßnahme sowie vom Zweckverband Rothsee ebenfalls eine Maßnahme beantragt. Die Antragschreiben und die zusätzlich von den Zweckverbänden eingereichten Anlagen zu den einzelnen Projekten sind im Anhang ersichtlich. Zudem werden neben den Geschäftsleitern der Seenzweckverbände die Verbandsvorsitzenden der Seenzweckverbände zur Sitzung eingeladen um ggf. auftretende Fragen direkt beantworten zu können.

Die Bewertung der eingereichten Projekte anhand der Richtlinie durch die Bezirksverwaltung wird mit weiteren Unterlagen nachgereicht, sobald die Stellungnahmen des Mittelfränkischen Behindertenrates sowie des Klimabeauftragten des Bezirks Mittelfranken zu den Projekten vorliegen.

Zweckverband Brombachsee
Antrag vom 08.09.2022 für das Haushaltsjahr 2023

Projekt	Gesamtkosten	Eigenanteil der Kosten ZVB	Möglicher Zuschuss:
1. Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Kampagne: müllfreier Brombachsee	80.000 €	8.000 €	72.000 €
2. Erwerb eines Elektrofahrzeuges als Ersatz für ein bestehendes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor	25.400 €	2.540 €	22.860 €
Gesamt:	105.400 €	10.540 €	94.860 €

Auf das Antragsschreiben des Zweckverbandes Brombachsee vom 08.09.2022 zu den jeweiligen Anträgen wird verwiesen.

Zweckverband Altmühlsee
Antrag vom 15.09.2022 für das Haushaltsjahr 2023

Projekt	Gesamtkosten	Eigenanteil der Kosten ZVA	Möglicher Zuschuss:
1. Barrierefreie Sanierung und Modernisierung der öffentlichen Sanitäranlagen im Seezentrum Wald	250.000 €	50.000 €	200.000 €
Gesamt:	250.000 €	50.000 €	200.000 €

Auf das Antragsschreiben des Zweckverbandes Altmühlsee vom 15.09.2022 zu den jeweiligen Anträgen wird verwiesen.

Zweckverband Rothsee
Antrag vom 20.09.2022 für das Haushaltsjahr 2023

Projekt	Gesamt- kosten	Eigenanteil der Kosten ZVA	Möglicher Zuschuss:
1. Erneuerung (Ersatzbau) eines Baufälligen Sanitärgebäudes am Seezentrum Heuberg	650.000 €	585.000 €	65.000 €
Gesamt:	650.000 €	585.000 €	65.000 €

Auf das Antragsschreiben des Zweckverbandes Rothsee vom 20.09.2022 zu den jeweiligen Anträgen wird verwiesen.